

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung**

**für den berufsbegleitenden  
Studiengang**

**Executive Master of Science  
in Business & Leadership  
for Engineers**

**FSPO eMA BEL**

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Studiengang  
Executive Master of Science in Business & Leadership for Engineers**

**FSPO eMA BEL**

vom 17.02.2021

## § 1 Regelstudienzeit, Studienaufbau

- 1 Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt 21 Monate (vier Semester). Das Curriculum und die Leistungsnachweise werden innerhalb dieser 21 Monate abgeschlossen.
- 2 Der Studiengang gliedert sich in 10 curriculare Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule. „Modul“ bezeichnet dabei thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich geschlossene Lehreinheiten.
- 3 Während des Studiums findet in der Regel mindestens eine internationale Akademiestatt.

## § 2 Prüfungen

- 1 Die Module werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Als Prüfungsleistungen werden festgelegt: schriftliche Arbeit oder Präsentation; das Nähere zu Art, Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung regelt das Modulhandbuch.
- 2 In den Lehrveranstaltungen der internationalen Akademie ist von jedem Teilnehmenden eine Dokumentation (Reflektion) zu erstellen, die das Gelernte darstellt und auswertet. Die Teilnehmenden haben sich durch hinreichende fachliche Beiträge an der Diskussion in den Lehrveranstaltungen zu beteiligen.
- 3 Weitere prüfungsrelevante Studienleistung ist die von den Teilnehmenden zu erstellende Projektarbeit. Die Projektthemen zur Projektarbeit werden auf Vorschlag des/der Akademischen Programmleiters/in in Absprache mit den Teilnehmenden festgelegt. Die Projektarbeit besteht aus einem Projektabschlussbericht sowie einer Abschlusspräsentation. Abschlussbericht und -präsentation sind bis Modul 12 beim/bei der wissenschaftlichen Projektbetreuer/in einzureichen und zu einem gesondert festgelegten Termin vor diesem/dieser zu halten.
- 4 Im Masterstudiengang eMA BEL finden regelmäßig Gruppentreffen mit den jeweils ein Projektthema bearbeitenden Teilnehmenden sowie Projekttreffen mit dem/der begleitenden wissenschaftlichen Projektbetreuer/in statt. Sowohl bei den Gruppentreffen als auch bei den Projekttreffen sowie einem Gruppentermin für Zwischenpräsentationen ist eine mindestens 80%ige Teilnahme verpflichtend.
- 5 Abweichend von der Gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge (GSPO MA) können Studierende vorläufig zur Masterthesis zugelassen werden, wenn noch nicht alle Module abgeschlossen wurden. Eine Disputation (formaler Abschluss der Masterarbeit) ist jedoch nur nach endgültigem Bestehen aller Pflichtmodule möglich.

## § 3 Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen

- 1 Außerhalb des Hochschulsystems in der beruflichen Praxis erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zu einem Umfang von 30 Credit Points nach dem ECTS angerechnet werden, wenn sie im Rahmen einer hauptberuflichen Tätigkeit erworben wurden und den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau mindestens gleichwertig sind.
- 2 Die berufliche Tätigkeit muss dabei mindestens sechs Monate im Umfang von 100 Prozent der jeweiligen regulären Arbeitszeit betragen. Sie muss nach einem ersten Hochschulabschluss und vor Antritt des Masterstudiums absolviert worden sein. Weiterhin darf sie nicht dem Zeitraum entsprechen, der bereits für die Zulassung zum Studium angerechnet wurde.
- 3 Eine Anrechnung muss mit dem Formular „Antrag auf Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen“ bis zum Ende des ersten Fachsemesters beantragt werden (Ausschlussfrist); verspätet eingereichte Anträge werden als unzulässig abgelehnt.
- 4 Die/der Antragsteller/in muss qualifizierte Nachweise vorlegen, aus denen die genauen erworbenen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Inhalte, Zeitraum und Art der Tätigkeit (als Beschäftigte/r oder Selbstständige/r) sowie das akademische Niveau hervorgehen.
- 5 Über die Anrechnung entscheiden die/der Studiengangsmanager/in sowie die/der akademische Programmleiter/in.

**§ 4 Ermächtigung des Prüfungsausschusses**

Der Zentrale Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge wird ermächtigt, Änderungen dieser Ordnung zu beschließen, es sei denn, sie berühren die wesentliche Struktur und Ausrichtung oder den programmatischen Wesensgehalt des Studiengangs.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 17.02.21 in Kraft.

---

**Ausfertigungsvermerk**

Die Zustimmung gem. § 70 Abs. 6 i.V.m. § 32 Abs. 1 LHG wird erteilt, und die Ordnung wird heute bekannt gegeben

Friedrichshafen, den 17.02.2021

gez. Professor Dr. Klaus Mühlhahn  
Präsident | Vorsitzender des Senats

---

## Studienstruktur

### Executive Master of Science in Business & Leadership for Engineers (eMA BEL)

<b>Optional</b>	Kontaktzeit/ Selbststudium [h]	CP
25200   Optionaler betriebswirtschaftlicher Vorkurs	40/60	4

<b>Pflichtmodule</b>	Kontaktzeit/ Selbststudium [h]	CP
29401   Strategic Management	40/60	4
29403   Industrial and Organizational Psychology	40/60	4
29404   Organizational Structure and Human Resources	40/60	4
29405   Banking and Finance	40/60	4
29406   Innovation and Technology Management	40/60	4
29407   Business Model Innovation	40/60	4
29409   Diversity- and Change Management	40/60	4
29410   International Academy I Diversity, Transcultural- and International Management	40/60	4
29411   International Academy II Diversity, Transcultural- and International Management	40/60	4
29412   The Future of International Business and Leadership	40/60	4
29413   Projektarbeit	30/270	12

<b>Wahlpflichtmodule (2 aus 4)</b>	<b>80/120</b>	<b>8</b>
26403   Trend Research and Scenario Technique	40/60	4
26405   Entrepreneurial Finance and Corporate Venturing	40/60	4
20105   Legal, Political and Social Impact of Digitalization	40/60	4
20106   Consumer Behaviour and Marketing	40/60	4
<b>Masterphase</b>	<b>20/730</b>	<b>30</b>
29414   Master-Kolloquium	16/34	2
29415   Masterthesis	4/696	28
<b>Gesamtsumme eMA DIP</b>	<b>530/1720</b>	<b>90</b>